

Capit. I, 343), die nach seinen Ausführungen weder von dem h. Sindbert von Augsburg verfasst sind noch in die Zeit Karls d. Gr., sondern vielmehr in diejenige Ludwigs d. Fr. gehören. S. vermuthet, dass sie auf Beschlüsse der Aachener Synode von 816 zurückgehen, die dann in das Capitulare monasticum von 817 aufgenommen seien; Verfasser sei vielleicht Haito von Reichenau, Bischof von Basel.

222. In der *Rivista italiana delle scienze giuridiche* X (1890), S. 62 ff. bespricht F. Patetta zwei Hss. (Turin Bibl. naz. E II 26, früher F IV 3, und Vercelli Bibl. capit. LXXX) der Pseudoisidorischen Sammlung, deren erste dem Cod. Andegav. 354 nahe steht, aber nicht aus ihm abgeleitet ist, während die zweite deshalb besonders beachtenswerth ist, weil sie den Uebergang von der Handschriftenklasse A I zu A II vermittelt.

223. Im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Krakau, Juni 1890, handelt A. Blumenstock über die Canonessammlung der Bibliothek von St. Geneviève zu Paris, die nach ihm in Deutschland entstanden ist und der *Collectio trium partium* zeitlich vorangeht. Von Burchards decretum soll sie unabhängig sein.

224. In der Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, 248 ff. steht eine Abhandlung J. v. Pflugk-Harttung's über Archiv und Registerbücher der Päpste.

225. In den 'Etudes religieuses, philosophiques, historiques et littéraires, revue mensuelle, publiée par les pères de la compagnie de Jésus', XXVIII. Jahrg. Febr. 1891 (Paris, Retaud et fils), S. 252 ff. veröffentlicht A. Lapôtre als Vorstudie zu einer Geschichte Papst Johannis VIII. scharfsinnige Untersuchungen über das Registrum dieses Papstes, die auf eingehender Prüfung der Hs. beruhen. Der Verfasser versucht zu zeigen, was schwerlich ohne Widerspruch bleiben wird, dass das jetzt im Vatican befindliche Manuscript nicht, wie man bisher annimmt, einen Auszug aus dem Originalregister des Papstes, sondern vielmehr für die letzten 6 Indictionen seiner Regierung eine vollständige Abschrift dieses Originalregisters darstelle, welches also überhaupt niemals reicher gewesen sei. Das Originalregister sei, so nimmt L. an, durch die Formosianer verstümmelt worden, welche die 9. Indiction ganz vernichtet, den Theil, welcher die früheren Indictionen enthielt, in dem päpstlichen Archiv belassen, den späteren daraus entfernt hätten; dieser letztere sei nach Monte Cassino gekommen.

226. Ulysse Robert, längst durch seine Forschungen über die Urkunden Calixt' II. bekannt, hat dieselben jetzt durch die Herausgabe eines 'Bullaire du pape Calixte II' ab-